

# Mitteilungsblatt der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs

Jahrgang 2

Schwerin, 3. Februar 1937

Nummer 1

## Kirchenaustritt oder Reformation?

Wir sehen uns vor die Tatsache gestellt, daß um die Jahreswende hier und dort deutsche Volksgenossen aus unserer evangelisch-lutherischen Kirche ausgetreten sind.

In allen Ständen und Kreisen — auch unserer engeren Heimat —, die Herz und Sinn für die Tiefen religiösen Lebens haben, sind diese Vorgänge Gegenstand vielfacher Erörterungen. Je schwerer mancher die Verantwortung spürt und die Tragweite eines solchen Schrittes abwägt, um so mehr steigert sich die Unruhe zu ernster Besorgnis. Irgendwie lastet auf uns allen das Bewußtsein, Entscheidungen treffen zu müssen.

Der letzte Sinn und die treibenden Kräfte des kirchenpolitischen Ringens unserer Tage werden bei oberflächlicher Schau nicht ohne weiteres sichtbar. Die evangelische Kirche steht inmitten eines gewaltigen Ringens der Geister um eine segensverheißende Neuordnung christlichen Lebens und Wirkens, dem wir uns nicht entziehen können noch dürfen. Nachdem es anfangs, 1933, so schien, als sollte sich unter dem Eindruck der neuen Volkwerdung auch die tiefe Kluft schließen, die lange Jahre hindurch zwischen Volk und Kirchtum bestanden hat, wurde durch den schmählichen Kirchenstreit diese Hoffnung alsbald wieder zu Grabe getragen. Seitdem ist die deutsche evangelische Kirche nicht mehr zur Ruhe gekommen. Unter konfessionellen Kampfsparolen wurde ein Volksgenosse wider den anderen zum Kampf aufgestachelt. Auf solche Weise war es natürlich nicht einmal möglich, auch nur zutreffende Vorstellungen über das richtige Verhältnis zwischen Volk und Kirche oder Staat und Kirche zu gewinnen. Und wenn „Männer der Kirche“ dem Wahnbild nachjagten, die Kirche durch eigenständige Machtorganisation zu einem selbständigen Machtinstrument gegen den neuen nationalsozialistischen Volksstaat ausgebaut zu sehen, und Spitzfindigkeiten mittelalterlicher Theologie ins Feld führten, um den berechtigten und unausweichlichen Kampf unseres Volkes gegen jüdischen Angeist zu hemmen und zu hindern, so haben sie damit weithin unserem Volke zu seinem bitter notwendigen Freiheitskampfe ein schlechtes Gewissen gemacht, anstatt die Gewissen aufzurichten und aufzurütteln. Das Ergebnis haben wir bereits vor Augen. Nicht nur die Kirche, die christliche Glaubenswelt selbst ist vielen aufrechten deutschen Menschen rätselhaft, ja verdächtig geworden. Wir dürfen uns keinen Augenblick darüber einer Täuschung hingeben, daß wir in diesen Erfahrungen unserer Tage erst den Beginn der schicksalhaften Auseinander-

setzungen zu erblicken haben, daß wir erst am Anfang eines harten Geisteskampfes stehen, der ausgetragen werden muß.

Wir sind der durch nichts zu erschütternden Überzeugung, daß die noch ausstehende, religiöse Einigung unseres deutschen Volkes einzig und allein auf dem Boden des „positiven Christentums“ vollzogen werden kann. Der christliche Glaube, die reine Heilandslehre ist von unvergänglicher Kraft und Innigkeit; — sie ist noch längst nicht in voller Tiefe ausgeschöpft. Weder die Katheder-Religion übergelehrter Professoren noch die schwärmerischen Konstruktionen haltloser Phantasten sind dem echten, positiven Christentum — dem Evangelium — auch nur annähernd vergleichbar.

Damit ist das Ziel klar umrissen: das Evangelium in seiner Echtheit und Lauterkeit herauszuarbeiten und ins helle Licht zu stellen. Hierfür die unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist unsere selbstverständliche Pflicht. Somit stehen wir zunächst vor folgenden Aufgaben:

1. Es ist mit aller Entschiedenheit der Kampf gegen die offenen und versteckten Macht- und Herrschaftsansprüche des jüdischen Geistes aller Schattierungen (Pharisäismus, Liberalismus, Materialismus, Bolschewismus) von den religiösen Grundlagen aus durchzuführen. Dazu gehört die Ausschaltung aller fremdgeistigen dem Judentum entstammenden Formen und Formeln unserer Gottesdienstordnungen. Wir haben es klar vor Augen, daß hier ein Einfallstor für den artfremden Ungeist ungesichert dasteht, das es endgültig zu schließen gilt, um auf deutschem Boden die christliche Religion deutsch auszuprägen und deutsch zu gestalten.
2. Es muß ein Ende haben damit, daß das Gotteshaus, das Haus der Kirche, im Dunkel vergangener Jahrhunderte vernachlässigt stehen bleibt, während das Haus der Wissenschaften und das Haus der Technik im hellen Licht des Tages erstrahlt. Die Spinnweben heute überalterter, untragbarer Zwangsglaubenssätze sind zu beseitigen, um die Lichtstrahlen der reinen Heilandsbotschaft in die Herzen einsinken lassen zu können. Die Zeit eines bloß lehrhaften, starr dogmatischen Christentums ist abgelaufen und ein für alle mal als überwunden zu betrachten. Statt Wert auf gegeneinanderstehende und widereinanderstrebende theologische Lehrauffassungen zu legen, ist es Aufgabe kirchlichen Dienens, aus Predigt und Wandel, Leben und Sterben des Heilandes die Kraft und die Fähigkeit rechten Vertrauens zu Gott und zu den Volksgenossen zu nehmen und zu geben.
3. Es darf für uns keine andere Pflicht geben, als durch treu seelsorgerlichen Dienst das erschütterte Vertrauen unserer Volksgenossen zur tragenden Kraft christlichen Glaubens wieder zu wecken und wieder zu gewinnen. Der irrigen Meinung ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, als ob sich Seelsorge berufsmäßig — oder gar ausschließlich amtsmäßig — ausüben ließe. Jeder Mann muß wieder die Zeit herbeiführen helfen, wie sie einstmal von unserem D. Martin Luther herbeigeführt war, daß wieder jeder Hausvater seiner Familie, ein Nachbar dem andern, der Kamerad dem Kameraden echte Seelsorgerdienste tut und leistet, zu welchen Diensten sie im Gotteshaus und durch die Gottesdienste Rat und Kraft, Mut und Freudigkeit empfangen müssen und können, wenn die dazu berufenen öffentlichen Rinder christlichen Glaubens — einig in sich und einig mit Volk und Bewegung — selbst nichts als Diener am Volk und im Volk sein wollen.

# Zur Frage der Rechtsgestalt der Kirche im lutherischen Sinne.

## I.

Die römisch-katholische Kirche ist ein staatsähnliches Gebilde und steht darum jedem Staate in völliger politischer und rechtlicher Selbständigkeit gegenüber. Am deutlichsten wird das dadurch, daß die katholische Kirche, d. h. der Papst, wie jeder andere Souverän und Staat, diplomatische Vertretungen hat. Infolgedessen ist die katholische Kirche nie unbedingt an das Schicksal des eigenen Volkes gebunden und können Wenden und Krisen im Volks- und Staatsleben die römische Kirche niemals bis aufs Tiefste beunruhigen oder in ihrem Gefüge erschüttern.

Durchaus anders steht es um die lutherische Kirche. Sie lehnt aus ihrem Wesen heraus bewußt jede staatsähnliche Selbständigkeit ab, weil sie weiß, daß diese mit zwingender Konsequenz zu einer Rivalität mit dem Staate führen muß. Sie lehnt sich daher in ihrer Gestaltung seit D. Martin Luther immer an den Staat an. Die äußere Gestaltung der Kirche, d. h. ihre Rechtsordnung, ihre Stellung im Staate und zum Staate, hat nur die eine Aufgabe, der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. D. Martin Luther hat darum alle äußere Ordnung der Kirche als weltliche Ordnung angesehen, die er bewußt zu den Aufgaben des Staates gezählt hat. Kirchenrecht nach evangelisch-lutherischer Auffassung ist also nichts anderes, als das für die besonderen kirchlichen Bedürfnisse zugeschnittene Staatsrecht.

Nach Luther geben weder Schrift noch Bekenntnis Rechtsordnungen und sind beide nicht Rechtsquelle. Anders denkt hier Calvin (vergleiche den Genfer Gottesstaat) und Rom (vergleiche Augustin „de civitate dei“).

Die römische Kirche steht im wesentlichen auf der Person des Papstes und seinem Offizierkorps, dem Priesterstande. Beide machen die Weihen und der „character indelebilis“ zu einer untrennbaren Einheit. Kirche ist nach römischen Begriffen überall dort, wo ein Priester ist. Das Kirchenvolk ist von untergeordneter Bedeutung und lediglich Objekt der Kirche. Daraus ergibt sich wiederum, daß die römische Kirche frei ist von jedem Umbruch im Leben eines Volkes.

Wiederum steht hier die evangelisch-lutherische Kirche in schärfstem Gegensatz zu Rom. Der Pastor hat grundsätzlich kein anderes Gewicht als der Laie. Der Pastor ist lediglich der „rite vocatus“, der ordentlich berufene öffentliche Verkünder des Evangeliums. Sie ist darum bewußt Laienkirche und steht ganz in Volk und Staat. Das aber hat zur Folge, daß Wenden und Krisen im Volks- und Staatsleben die lutherische Kirche immer aufs stärkste erschüttern müssen. Die Geschichte lehrt, daß Wenden und Krisen in Volks- und Staatsleben immer innerhalb der lutherischen Kirche ihre schärfste Zuspitzung und Vollendung oder Zusammenbruch erfahren. So geschieht es, daß unser Volk in der evangelisch-lutherischen Kirche sein Schicksal in letzter religiöser Tiefe erlebt und erleidet, d. h. mit seinem ganzen Leben unmittelbar vor Gott steht.

## II.

Nun ist zweifellos der Nationalsozialismus die größte Umwälzung im Gesamtleben unseres Volkes seit der Reformation. Er bedeutet ja nicht etwa die Einführung eines neuen innen- und außenpolitischen Systems, sondern ist das Aufflammen deutschen Lebensgefühls, das eine vollkommene Geisteswende mit

sich bringt. Mit Notwendigkeit muß sich der Nationalsozialismus daher auf allen Gebieten unseres Lebens bemerkbar machen. Ebenso selbstverständlich ist, daß der Nationalsozialismus das Leben der Kirche nicht unberührt lassen kann, und umgekehrt, daß die Kirche sich ihm nicht verschließen kann. Muß doch der Nationalsozialismus, da er gezwungen ist, als Lebensgefühl und Geisteswende sich über den Augenblick und über den Tag hinaus zu gründen, bis zur Frage nach Gott vorstoßen. Damit aber steht er unmittelbar im eigentlichen Gebiet der Kirche und ruft in der evangelischen Kirche die stärkste und tiefste Bewegung hervor. Ob er sich den kirchlichen Dingen fernhalten will oder nicht, die Sache selbst hat es unausweichlich dahin gebracht, daß durch ihn und von ihm die religiöse und damit die Kirchenfrage aufgebrochen ist und nun durchgekämpft werden muß. So ist die Kirchenfrage, geistesgeschichtlich gesehen, eine absolute Notwendigkeit, aber zugleich auch von allerernstester und allertiefster Bedeutung.

Im Unterschied vom Nationalsozialismus hat die lutherische Kirche immer etwas Konservatives an sich. Das liegt daran, daß sie ihren historischen Schwerpunkt immer an der geschichtlichen Persönlichkeit Jesu Christi hat und als in der Geschichte stehend alle Gedanken und Bewegungen an dem lebendigen Christus über die geschichtliche Persönlichkeit prüfen und auf ihn beziehen muß. Darum ist dieser Konservativismus im Grunde kein politischer, sondern nur ein seelisch religiöser. Deshalb liegt auch der anfänglichen Zurückhaltung der evangelischen Pastorenschaft gegen den Nationalsozialismus keine politische Abneigung zugrunde, sondern der erwähnte geistig religiöse Konservativismus. Leider aber ist man durch den Widerstand gegen das rote System, leise beginnend schon seit dem Kulturkampf, vom lutherischen Kirchenverständnis abgewichen und hat sich sehr stark römischem Kirchendenken genähert. Das ist zwar geschichtlich verständlich, heute aber eine Gefahr für Kirche, Staat und Volk. Bezeichnend ist, das besonders die älteren Kirchenführer und die sogenannte Bekenntnisfront heute sehr stark unter diesem römischen Kirchendenken stehen.

Dieses römische Kirchendenken mag hier nach zwei Richtungen gekennzeichnet werden:

- a) in der Anschauung von der absoluten Eigenständigkeit der Kirche, die damit notwendigerweise wie die römische Kirche dem Staate und dem Leben des Volkes gegenübertritt, was heute zu schnell und zu leicht in dem neuen Werden, in dem wir stehen, zu einem unnötigen und falschen Gegensatz und sogar zur Rivalität geführt hat;
- b) in dem Gedanken von der absoluten Rechtshoheit der Kirche, die unabhängig vom Staat, ja sogar im Gegensatz zu ihm, eigenes Recht schaffen will und dabei im Widerspruch zu Luther Schrift und Bekenntnis als Rechtsquellen wertet.

Hier liegt der ungeheuer gefährliche Ansatz zu einem Auseinander- und Gegeneinanderleben von Staat und Kirche, ja sogar zu einer völlig falschen Entwicklung beider.

(Fortsetzung folgt.)